

Wort zu Absatz 1 § 18? — Da Niemand sich meldet, gehe ich zur Fragstellung über. Die Deputation schlägt zunächst vor, in Absatz 1 die Worte: „sich tadellos verhalten hat“ mit den Worten: „zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben hat“ zu vertauschen.

„Pflichtet die Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Ferner beantragt die Deputation, Absatz 1 nach der Regierungsvorlage zu genehmigen.

„Genehmigt die Kammer dies?“

Einstimmig genehmigt.

Referent Secretär Bürgermeister Löhrl: Absatz 2. Nachdem von der Zweiten Kammer und soeben auch in der diesseitigen Kammer bei Absatz 1 des § 17 die Streichung des zweiten Satzes beschlossen worden ist, hat sich zu § 18 Alinea 2 eine Aenderung nöthig gemacht, und zwar eine Aenderung der Eingangsworte des Entwurfs, welcher beginnt: „Mit dem Reisezeugnisse versehen unverheirathete Lehrerinnen können“ etc. Da zu § 17 zu Alinea 2 beschlossen worden ist, daß Lehrerinnen durch das bloße Reisezeugniß des Seminars die Berechtigung und Anwartschaft auf eine ständige Stelle nicht erwerben, so ist es auch nothwendig, daß die Eingangsworte des Alinea 2 § 18, welche auf jene Reisezeugnisse hinweisen, angemessen geändert werden, und hat darum die Zweite Kammer beschlossen, jene Eingangsworte des Entwurfs „Mit dem Reisezeugnisse versehen“ zu vertauschen mit den Worten „Nach § 17 geprüfte“, und mit dieser Abänderung Absatz 2 § 18 genehmigt. Ihre Deputation schlägt vor, diesen jenseitigen Kammerbeschlüssen zuzustimmen.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort zum zweiten Absätze? — Es geschieht nicht, ich gehe also zur Fragstellung über. Die Deputation schlägt vor, die Eingangsworte in Alinea 2: „Mit dem Reisezeugniß versehen“ zu vertauschen mit den Worten: „Nach § 17 geprüfte“.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter wird beantragt, mit dieser Abänderung Absatz 2 des § 18 anzunehmen.

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Bürgermeister Löhrl: Absatz 3 wird zur Genehmigung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand sich zum Worte meldet, werde ich die Kammer fragen:

„ob sie Absatz 3 unverändert annimmt?“

Da sich Niemand meldet, erkläre ich diesen Absatz für einstimmig angenommen.

Referent Secretär Bürgermeister Löhrl: In Absatz 4 wird es sich empfehlen, die in demselben enthaltenen beiden Sätze zu trennen und auf jeden derselben eine besondere Frage zu richten. Die Deputation beantragt zunächst Genehmigung des ersten Satzes in Alinea 4. Derselbe ist auch in der Zweiten Kammer unbeanstandet geblieben und angenommen worden; dahingegen hat die Zweite Kammer im zweiten Satze, und zwar an dessen Schlusse eine Abänderung beschlossen, indem sie an die Stelle der Worte „welche auf Grund der bestandenen Prüfungen zu Ertheilung von Religionsunterricht berechtigt sind“ die Worte zu setzen beschlossen hat: „welche Religionsunterricht zu ertheilen haben“. Aus den auf Seite 463 bis 464 des Berichts entwickelten Gründen hat Ihre Deputation Anstand nehmen zu sollen geglaubt, den Beitritt zum jenseitigen Beschlusse zu beantragen. Dieselbe empfiehlt vielmehr, die Abänderung, welche von der Zweiten Kammer am zweiten Satz Alinea 4 § 18 beschlossen worden ist, abzulehnen und dagegen wie den ersten Satz, so auch den zweiten Satz Alinea 4 § 18 unverändert nach der Fassung der Regierungsvorlage zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort zu Absatz 4? — Es ist nicht der Fall, ich werde also zur Fragstellung übergehen und beide Sätze des Alinea 4 getrennt zur Entscheidung bringen. Die Deputation schlägt zunächst vor, die Worte des vierten Absatzes:

„Lehrer und Lehrerinnen sind beim erstmaligen Eintritte in ein ständiges Lehramt zur treuen Erfüllung ihres Berufs, sowie zur Beobachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung eidlich in Pflicht zu nehmen“

nach dem Entwurfe unverändert zu genehmigen.

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Die Deputation schlägt ferner vor, die Abänderung im zweiten Theile des Alinea 4, die man in der Zweiten Kammer beschlossen hat, nicht anzunehmen, sondern auch diesen Theil des Absatzes § 18 unverändert nach der Regierungsvorlage zu genehmigen.

„Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Ich würde noch zunächst die allgemeine Frage auf § 18 zu richten und die Kammer zu fragen haben:

„ob sie § 18 in der beschlossenen Weise genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

§ 19.